

Ehrenordnung des SC Undine Beckum e.V.

(§ VII. Arten der Mitgliedschaft)



Stand: 19.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
§ 1 Verdienstvolle Mitarbeit.....	3
§ 2 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorstandschaft.....	3
§ 3 Langjährige Mitgliedschaft.....	4
§ 4 Aktive Sportliche Leistungen.....	4
§ 5 Vereinsrekorde.....	5
§ 6 Totenehrung.....	5
§ 7 Inkrafttreten.....	5



Der Geschäftsführende Vorstand des SC Undine Beckum e.V. hat gemäß § IX Abs.6 der Satzung folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Verdienstvolle Mitarbeit

1. Die SC Undine Beckum e.V. verleiht an seine Mitglieder für langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein:

1.1 Die silberne Ehrennadel

Die Ehrennadel der SC Undine Beckum e.V. in Silber wird an Mitglieder verliehen, die in langjähriger verdienstvoller Vereinstätigkeit den Sport besonders gefördert haben.

1.2 Die goldene Ehrennadel

Die Ehrennadel der SC Undine Beckum e.V. in Gold wird an Mitglieder verliehen, die sich in vorbildlicher Leistung und langjähriger treuer Hingabe um den Sport verdient gemacht haben.

2. Verleihungsberechtigt in beiden Fällen ist der geschäftsführende Vereinsvorstand der SC Undine Beckum e.V.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorstandschaft

1. Die SC Undine Beckum e.V. verleiht an seine Mitglieder

1.1 Die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft der SC Undine Beckum wird als höchste Ehrung des Vereins an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Verein erworben haben.

1.2 Die Auszeichnung "Ehrenvorstand des SC Undine Beckum"

Die Auszeichnung Ehrenvorstand der SC Undine Beckum wird verliehen für außergewöhnliche Führungsarbeit im Verein.

2. Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der SC Undine Beckum
3. Bei Ehrenmitgliedern/vorständen kann auf die Erhebung eines Mitgliedsbeitrages verzichtet.

4. Ehrenvorstände haben das recht auf Vorstandssitzungen geladen und gehört zu werden. Ein Stimmrecht haben sie nicht.

§ 3 Langjährige Mitgliedschaft

Langjährige Mitglieder sollen wie folgt geehrt werden:

11 Jahre Mitglied	Urkunde	--
20 Jahre Mitglied	Urkunde	Blumenstrauß
25 Jahre Mitglied	Urkunde	Blumenstrauß
30 Jahre Mitglied	Urkunde	City Gutschein 15,- €
40 Jahre Mitglied	Urkunde und Plakette	City Gutschein 20,- €
50 Jahre Mitglied	Urkunde und Plakette	City Gutschein 25,- €

§ 4 Aktive Sportliche Leistungen

1. Aktive sportliche Leistungen im Verein werden von Ressort Schwimmen gelistet und verwaltet.
2. Aktive sportliche Leistungen sollen durch Ehrungen auf der Mitgliederversammlung gewürdigt werden.
3. Fortlaufend über die Jahrgänge führt das Ressort Schwimmen ein Punkte-System. Hiermit werden die Leistungen innerhalb der Jahrgänge verglichen.
4. Die Konstellation der Jahrgänge wird wie folgt gestaltet:

20 Jahre und älter → Masters
18 und 19-Jährige als Junioren

16- und 17-Jährige
14- und 15-Jährige
12- und 13-Jährige

Jeweils gemeinsam in einem Doppeljahrgang.

7-, 8-, 9-, 10-, und 11-Jährige in einer Einzelwertung.

5. der/die Bestplatzierte erhält einen Goldmedaillenehrung, der/die Zweite eine Silbermedaillenehrung, und der/die Drittplatzierte eine Bronzemedaillenehrung.
6. Die Medaille soll ein besonderes Design haben und das SC Undine Logo beheimaten.
7. Jeder der die Leistung im zu ehrenden Kalender Jahr erbracht hat wird auch zur Ehrung eingeladen egal ob dieser noch dem Verein angehört oder nicht.

§ 5 Vereinsrekorde

1. Die Art und Weise der Organisation und Verwaltung der Vereinsrekord ist der Schwimmordnung zu entnehmen.
2. Der anerkannte Vereinsrekord wird durch eine Urkunde im Rahmen und ein einmaliger Gutschein über 25,- € beim Schwimmsportausstatter des Vereins geehrt.
3. Der anerkannten Staffelrekorden wird durch eine Urkunde und einen einmaligen Gutschein über 10,- € pro Kopf beim Schwimmsportausstatter des Vereins geehrt.

§ 6 Totenehrung

1. Über die Totenehrung entscheidet der geschäftsführende Vorstand individuell.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss von 19.02.2025 des Geschäftsführenden Vorstandes gemäß § XIII Abs. 6 der Satzung des SC Undine Beckum e.V. in Kraft.